

MARKTCHECK SPEISEEIS

Fakten zum Marktcheck Speiseeis

ANLASS

Am 29. November 2016 wurde die Neufassung der Leitsätze für Speiseeis des Deutschen Lebensmittelbuchs veröffentlicht.¹ Das Projekt Lebensmittelklarheit hat im Rahmen eines Marktchecks untersucht, ob die Anbieter die aktuellen Leitsätze nach Rechtsauffassung des Projekts Lebensmittelklarheit beachten. Ein Zufallsbefund hatte vorher ergeben, dass das gegebenenfalls nicht bei allen Eisprodukten im Handel der Fall ist.

DIE LEITSÄTZE DES DEUTSCHEN LEBENSMITTELBUCHS

Die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs geben für viele Lebensmittelgruppen, darunter Fleisch- und Fleischerzeugnisse, Fisch und Fischerzeugnisse, Brot und Brötchen sowie auch Speiseeis die Verkehrsauffassung wieder. Sie beschreiben zum Beispiel den Zutatenanteil für wertgebende Zutaten (Erdbeeranteil im Erdbeereis) und wie sich das in Kennzeichnung und Aufmachung (Schokolade abgebildet, dann Schokolade eingesetzt) niederschlägt.

DER MARKTCHECK

Das Projekt Lebensmittelklarheit hat im März und April 2018 an drei Eissorten untersucht, ob die Kennzeichnung und Aufmachung nach der Rechtsauffassung von Lebensmittelklarheit den aktuellen Leitsätzen entspricht. Ausgewählt wurden:

- Bezeichnung Schokoladeneis mit Abbildung von Schokolade auf der Verpackung,
- Bezeichnung Vanilleeis oder Vanilleeis mit Hinweis auf eine Vanille mit Bezug zu einer bestimmten geographischen Herkunft (Bourbon-Vanille),
- Bezeichnung Erdbeereis und verwandte Bezeichnungen, also Erdbeereis, Erdbeerfruchteis, Eis mit Erdbeere, Eis mit Erdbeergeschmack, Fruchtcreme mit Erdbeere.

Es wurden 17 Schokoeisorten, 22 Vanilleeisorten und acht Erdbeereisorten geprüft, darunter konventionelle und Bio-Produkte.

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Lebensmittelbuch/LeitsaetzeSpeiseeis.pdf?__blob=publicationFile

DAS ERGEBNIS

Schokoladeneis

Die Leitsätze sehen dem Verständnis von Lebensmittelklarheit zufolge vor, dass ein Eis, das sich Schokoladeneis nennt und Schokolade auf der Verpackung abbildet, Schokolade oder ihre wesentlichen Bestandteile enthält.

Von den sechs Sorten Schokoladeneis ohne Schokostückchen, die Schokolade auf der Verpackung abbildeten, enthielten drei nur Kakao. Kakaobutter als weiterer wesentlicher Bestandteil der Schokolade fehlte.

Die elf Produkte mit zusätzlichen Schokostückchen waren aus Sicht des Projekts leitsatzkonform.

Allerdings war bei drei der elf Produkte erkennbar keine Schokolade, sondern Kakao in der Eismasse enthalten. Bei den übrigen erfährt der Käufer nicht, ob Schokolade oder Kakao in der Eismasse steckt.

Vanilleeis

Es wurden drei Produkte Vanilleeis und 19 Produkte Bourbon-Vanilleeis geprüft.

Die Leitsätze sehen dem Verständnis von Lebensmittelklarheit zufolge vor, dass bei einer Auslobung von Bourbon-Vanille die verwendete Vanille vollständig von dieser Qualität sein soll. Das kam aber im Marktcheck nicht immer heraus: Nur in sieben von 19 Produkten war erkennbar nur Bourbon-Vanille enthalten.

Ein Produkt war nach der Rechtsauffassung von Lebensmittelklarheit erkennbar nicht leitsatzkonform. Es enthielt neben „natürlichem Bourbon-Vanillearoma“ zusätzlich „natürliches Vanillearoma“. Bei allen anderen war die Kennzeichnung für das Projekt nicht eindeutig.

Nur ein Produkt wies in Bezug auf den Vanilleanteil eine Mengenkennzeichnung auf.

Erdbeereis

Es wurden vier Produkte mit der Bezeichnung Erdbeereis, Erdbeereiskrem oder Erdbeerfruchteis geprüft. Hier versteht Lebensmittelklarheit die Leitsätze so, dass mindestens 20 Prozent Erdbeeranteil gefordert sind.

Drei Eissorten bezeichneten sich als Fruchteiscreme Erdbeere, diese Bezeichnung ist nach Auffassung des Projekts in den Leitsätzen nicht ausdrücklich genannt, sie kann also nicht mit den Anforderungen dort verglichen werden.

Ein Produkt nannte sich Eis mit Erdbeergeschmack. Hier gibt es aus Sicht von Lebensmittelklarheit in den Leitsätzen keine Vorgaben für den Erdbeeranteil. Der Geschmack stammt überwiegend oder vollständig aus Aromen.

Sechs der acht untersuchten Produkte waren nach Auffassung von Lebensmittelklarheit erkennbar leitsatzkonform, darunter auch das Eis mit Erdbeergeschmack.

Nur vier der acht wiesen eine Mengenkennzeichnung auf, aus der der Erdbeeranteil klar hervorging. Der Fruchtanteil lag zwischen zehn und 36 Prozent – und das, obwohl die Produkte mit Erdbeerabbildung ähnlich aufgemacht waren.

DAS PROJEKT

Das Verbraucherportal www.lebensmittelklarheit.de ging am 20. Juli 2011 online.

Das Projekt Lebensmittelklarheit ist ein Projekt des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Es wird gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Hessen und weiteren Verbraucherzentralen umgesetzt.

Das Projekt wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages